

Praktikumsvereinbarung für das einjährige duale Berufskolleg Fachrichtung Soziales (1BKS)

zwischen

_____ (Praktikumsbetrieb/-einrichtung – Bitte vollständige Anschrift und Telefon angeben)

und _____ (Praktikant/Praktikantin)

wird mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten _____ folgendes vereinbart:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt der/dem o. g. Praktikantin/Praktikanten für die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Der Betrieb/die Einrichtung vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten Grundeinsichten in die Betriebs- und Arbeitsabläufe, Aufbau und Organisation sowie über grundlegende Personal- und Sozialfragen.
3. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten an unterschiedliche Tätigkeitsbereiche der Praxisstelle sowie in zunehmendem Maße an selbstständiges Arbeiten heranzuführen.
4. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten für den Unterricht am Berufskolleg an der Laura-Schradin-Schule im Umfang von 13 Unterrichtsstunden je Schulwoche freizustellen.
5. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Ableistung des Praktikums im Hinblick auf den geforderten Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu überwachen.
6. Die Anwesenheitszeiten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb/der Einrichtung richten sich unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
7. Die Praktikumsvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Laura-Schradin-Schule. Der Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung sowie durch eine Schülerzusatzversicherung gewährleistet.
8. Der Urlaub entspricht den Schulferien. Die Praktikantin/der Praktikant ist jedoch verpflichtet, einen Teil des Praktikums (mindestens 75 Stunden) in den Ferien abzuleisten.
9. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, eine Schülerzusatzversicherung über die Schule abzuschließen (Siehe Punkt 7).
10. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, am Praktikum regelmäßig teilzunehmen und sich in seinem Verhalten den betrieblichen Gegebenheiten und Erwartungen anzupassen. Im Falle einer zwingenden Verhinderung ist der Betrieb unverzüglich und in Übereinstimmung mit den betrieblichen Verfahrensweisen (z. B. Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zu benachrichtigen.
11. Fehlzeiten im Praktikum werden im Abwesenheitsblatt der Praktikantin/des Praktikanten vermerkt. Bei auffälligen Fehlzeiten benachrichtigt der Betrieb/die Einrichtung die Schule.
12. Zu Ende jedes Schulhalbjahrs stellt der Betrieb/die Einrichtung der Praktikantin/dem Praktikanten auf dem dafür vorgesehenen Beurteilungsbogen der Schule eine Praktikumsbeurteilung aus. Eine Zweitschrift wird der Schule ausgehändigt.
13. Die Praktikantin/der Praktikant ist zur Anfertigung von mindestens zwei benoteten Praktikumsberichten nach Maßgabe der Schule verpflichtet.
14. Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf. Darüber hinaus kann sie bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung endet das Schulverhältnis.
15. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Betrieb/der Einrichtung verantwortlich:

Frau/Herr _____
(bitte in Druckschrift)

Telefon: _____

Ort, Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Betriebs:

Unterschrift Praktikant/Praktikantin: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Anschrift der Schule:

Laura-Schradin-Schule, Bismarckstr. 17, 72764 Reutlingen, Fon: 07121 485411, Fax: 07121 485490, E-Mail: info@lss-rt.de